



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 8,- Mk. - Einzeln: die dreifaltige Beilage 2,- Mk., Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 12. bis 18. Juni 1921 die Beitragsmarke in das mit 25 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Die Zahlstelle Queblinburg hat beschlossen, den Ortsbeitrag auf 40 Pf. zu erhöhen.
Die Zahlstelle Saalfeld hat den Ortsbeitrag auf 20 Pf. erhöht.
Der Verbandsvorstand gibt hierzu seine Genehmigung.
Der Verbandsvorstand.
J. A.: E. Pucher, 1. Vorst.

Produktion und Löhne

Die wichtigste Forderung der Arbeiterschaft ist, die Löhne mit den Kosten der Lebenshaltung in ein richtiges Verhältnis zu bringen. Das ist die Frage nach den realen Löhnen; welche Kaufkraft hat der Lohn des Arbeiters? Was kann er von seinem Lohn kaufen? Die Löhne hängen bekannterweise von den Preisen ab; es kommt nur selten vor — wie z. B. während des Krieges — den westeuropäischen Ländern und den Vereinigten Staaten —, daß die Löhne im Laufe der großen Nachkriegszeit nach Arbeitern in schnellerem Tempo stiegen als die Preise. Die Anpassung der Löhne an die Preise erfolgt aber immer unter schweren Kämpfen; es fehlt jedoch nicht an Lösungsversuchen, welche im Tarifvertrage eine automatische Anpassung der Löhne an die Preise zu bewirken. Dies ist das System der sogenannten „gleitenden Löhne“. Das staatliche Lohnamt in New-York hat vor einiger Zeit diese Grundlage bei der Feststellung der Löhne angenommen.

Eine andere, nicht minder wichtige Frage ist das Verhältnis der Löhne zu der Produktion, worauf wir hier näher eingehen wollen. Überall in den Industrieländern hören wir von Lösungsversuchen, welche die Löhne auf der Basis der Produktion festsetzen wollen, um damit die nationale Produktion zu höheren Ergebnissen anzuspornen. Die Aufstellung dieser Frage erscheint zwar bei ständiger Betrachtung unmöglich in einer Wirtschaftsperiode, wo Betriebe stillgelegt oder eingeschränkt werden und Hunderttausende von Arbeitern beschäftigungslos sind. Wozu dann von einerünftigen Erhöhung der Produktion sprechen? Und trotzdem ist es nicht so. Trotz der wirtschaftlichen Krise in der Produktion kann und muß festgestellt werden, daß in der Welt vorläufig noch eine Unterproduktion besteht, daß bei weitem noch nicht genug produziert wird, um die notwendigsten Bedürfnisse der Völker zu befriedigen. Ja, sogar ein Hauptgrund der industriellen Krise — was wir hier nur andeuten können — ist eben eine verminderte Produktion, welche dann in Minderwert der kapitalistischen Produktionsweise weitere Einschränkungen der Produktion nach sich zieht. Die Erhöhung der Produktion ist also eine dringende Forderung.

Wie ist aber eine erhöhte Produktion durch Festsetzung der Löhne nach den Ergebnissen der Erzeugung zu bewerkstelligen? Da finden wir in erster Reihe die Lohnarbeit, ein Lohnsystem, bei welchem der Lohn nicht nach der Arbeitszeit, sondern nach Maßgabe der fertiggemachten Stücke usw. bezahlt wird. Dieses System, in den letzten Jahren zugunsten des Zeitlohnes den Hintergrund gestellt, beginnt sich jetzt wieder geltend zu machen. Die grundsätzliche Frage nach den Vorteilen und Nachteilen der Lohnarbeit wollen wir jetzt näher erörtern und hier nur feststellen, daß die Arbeiterschaft diesem System im allgemeinen feindselig gegenübersteht.

Ein zurzeit sehr aktueller Versuch, die Produktion zu heben, ist die Gesamtunterstützung der Arbeiter in den Betrieben. Dies richtet sich zwar nicht nach den Ergebnissen der Produktion, sondern nach den Geschäftsergebnissen und hat verschiedene Formen, wie z. B. Ausschüttung von Kleinaktien usw.

Wir möchten hier zwei Methoden besprechen, die eine noch größere Bedeutung erlangen haben. Die erste wurde zum ersten Mal nach dem großen englischen Kohlenstreik im Herbst vorigen Jahres angewandt. Die Arbeiter im englischen Bergbau bekamen ihre Löhne nicht mehr in Form von Geld, sondern in Form von Kohlen (Kohlenlohn) bezahlt. Diese Kohlen wurden

der Mehrproduktion zugeteilt, welche in der ganzen englischen Kohlenindustrie — diese als Einheit betrachtet — erzielt wurde. Somit hing ein Teil des Arbeitslohnes von dem Gesamtergebnis der ganzen Produktion zusammen. Zu verzeichnen ist, daß die Erträge der Kohlenindustrie für die Hebung der Produktion sehr günstig waren; es wurde so viel Kohle erzeugt, daß die Höhe der Produktionsproduktion erreicht werden konnte. (Es ist bezeichnend für den Wertsinn der kapitalistischen Wirtschaft, daß dieses System, das eine Erhöhung der Produktion bezwecken sollte und auch ermöglicht hat, von den Unternehmern in dem Augenblick verworfen und zugunsten der Arbeiter abgeändert und beseitigt werden sollte, da ihnen eine Steigerung der Produktion nicht mehr im Interesse ihrer Profitwirtschaft lag. Der Fortschritt der staatlich garantierten Lohnzuschüsse und der Versuch der Unternehmer im Bunde mit der englischen Regierung, die Löhne der Arbeiter zu kürzen, haben erneut den Zustand der Kohlenarbeiter verschuldet.)

Bei der anderen Methode bleibt die Höhe des Lohnes von der Leistung des einzelnen Arbeiters abhängig. Es werden Minimal-Löhne festgesetzt. Dies kann wieder auf zweierlei Arten geschehen; entweder so, daß der Minimallohn an eine im Voraus festgesetzte Minimalproduktion gebunden ist. Auf diese Weise wollen z. B. die großen Arbeiterverbände in den Vereinigten Staaten, in erster Reihe in der Metallindustrie, die Lohnfrage regeln. Diese Lösung widerspricht am schärfsten den Interessen der Arbeiterschaft, weil der Minimallohn, welcher zur Bekämpfung der allzuweitgehenden Lebensbedürfnisse des Arbeiters dient, in diesem Falle nicht gesichert ist.

Im anderen Falle wird der Minimallohn als Grundlohn nach Arbeitszeit festgesetzt. Neben diesen Minimallohn sollen dann dem Erfolg der Arbeitsleistung den einzelnen Arbeitern Prämien (Lohnzuschüsse) zugeteilt werden. Als Folge der bedeutsamen Bewegung der Metallarbeiter in Italien, welche im Herbst vorigen Jahres erfolgreich durchgeführt wurde und unter anderem die Einführung der Arbeiterkontrolle bewirkte, wurde dieses Lohnsystem gleichfalls angenommen.

In Rußland hat man sich entschlossen, mit Hinsicht auf die absolute Notwendigkeit einer Erhöhung der Produktion, drastische Änderungen im Lohnsystem vorzunehmen. Die Beschlüsse des allrussischen Gewerkschaftskongresses sind dafür sehr bezeichnend. Die Höhe des Lohnes wird auf der ganzen Linie nach der Erhöhung der Produktion geregelt. Noch mehr — es wird die Versorgung der Arbeiter mit lebenswichtigen Gegenständen (Nahrungsmitteln, Kleidung usw.) einestseits von der Wichtigkeit seiner Arbeit, andererseits von der Ertragsfähigkeit der Produktion abhängig gemacht. Die gesamte Arbeit wird im neuen System wieder bevorzugt. Allerdings sind diese Beschlüsse nicht durchführbar genug, um beurteilen zu können, ob die Lohnregulierungen von der Leistung des einzelnen Arbeiters oder ganzer Arbeiter- und Industriegruppen abhängig gemacht werden.

Der internationale Arbeiterkongress, welcher im Sommer vorigen Jahres in Genf abgehalten wurde, befaßte sich mit der Frage der Minimallohne. Es wurde damals die Erklärung abgegeben, daß eine wirksame Lösung der Lohnfragen nur durch die Sozialisierung der Bergwerke erzielt werden kann.

Neuregelung des Lohnabzuges

Die neuerdings durch die Tagespresse neben den Mitteilungen über eine geplante Neuregelung des Steuerabzuges vom Arbeitseinkommen bedürfen einer Ergänzung und Klärung. Tatsache ist, daß die Finanzverwaltung beabsichtigt, die Besteuerung des Arbeitseinkommens demnach auf eine andere Grundlage zu stellen, und zwar soll versucht werden, eine vereinfachte Handhabung des Abzugsverfahrens möglichst schon ab 1. Juli 1921 eintreten zu lassen. Es handelt sich im wesentlichen darum, das bisherige Verfahren, das bei allen Lohn- und Gehaltsempfängern eine spätere Berechnung (Veranlagung) bedingt, in die endgültige Abtragung der Steuerpflicht für das Arbeitseinkommen gleich an der Quelle (bei der Lohnauszahlung) umzuwandeln. Die Vorarbeiten, zu denen Arbeitgebers- und Arbeitnehmervereine hinzugezogen wurden, stehen einem Vernehmen nach vor dem Abschluß, und es wird im der allernächsten Zeit eine Kopie zum Entwurf eines Gesetzes den gesetzgebenden Körperschaften zu gehen.

Durch die vereinfachte Besteuerung des Arbeitseinkommens soll erreicht werden, daß bei Arbeitseinkommen unter 24000 Mark (Lohn oder Gehalt einschließlich aller Nebenbezüge) keine Veranlagung mehr nötig sein wird. Das wird schon deshalb leicht erreicht werden, weil die gesetzlichen Veranlagungsbeiträge, weiterhin die sich aus § 13 des Einkommensteuergesetzes ergebenden steuerfreien Posten (z. B. Lebensversicherungs-, Sterbefallbeiträge, Beiträge für Berufsvereinigungen usw.) und die sogenannten Verbundkosten (Fahrlohn, Arbeitskleidung usw.) in Zukunft mit einem Pauschalbetrag — voraussichtlich 1800 Mark jährlich — abgezogen werden sollen. Eine Veranlagung wird dann nur noch erforderlich sein, wenn dieser Pauschalbetrag wesentlich überfaktiert wird, oder wenn ein Arbeitnehmer durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse, wie Krankheiten in der Familie, Unfälle usw. in mißliche Verhältnisse geraten ist.

Eine weitere Erleichterung für Lohn- und Gehaltsempfänger ist in Fällen geplant, in denen mittellose Einkömmlinge vom Arbeitnehmer unterhalten werden müssen. Für diese wird ebenfalls ein bestimmter Betrag von der Steuer in Abzug gebracht werden können.

Ueber die Höhe für Verbundkosten, persönliche Steuerfreiheit (das bisherige steuerfreie Existenzminimum) usw. läßt sich vor Abschluß der Beratungen nichts Bestimmtes sagen. Im wesentlichen dürfte aber die Höhe der bisherigen Höhe unverändert bleiben. Die geplante Umstellung des Abzugsverfahrens besteht also wesentlich darin, daß nicht mehr vom Einkommen (Lohn oder Gehalt) entsprechende Teile vom Abzug befreit werden, sondern daß von jedem Bruttoverdienst zunächst 10 % erreechnet und von diesem Betrag die durch die Novelle festzusetzenden Abschläge (z. B. die steuerfreien Teile) gekürzt werden.

Die bisher dem Arbeitnehmer obliegende Feststellung, welche Beiträge vom Lohn oder Gehalt abwärtsfrei zu befreien sind, fällt künftig fort. Das wird in Zukunft Sache der Behörde sein. Dem Arbeitgeber wird künftig nur der stattliche Betrag des Abschlags bekannt gegeben werden, den er von dem 10 %-Lohnkontroll abziehen hat.

Ueber die Einzelheiten des Verfahrens Näheres mitzuteilen, ist im gegenwärtigen Stadium nicht möglich. Ein späterer Artikel wird sich damit beschäftigen. Soviel steht ebenfalls fest, daß für alle Beteiligten (Behörde, Arbeitgeber und Arbeitnehmer) durch die Neuregelung des Lohnabzuges wesentliche Erleichterungen eintreten und aller Wahrscheinlichkeit nach auch erzielt werden. Die auf diese Weise ersparte Arbeitskraft wird, was in Zeiten härtester wirtschaftlicher Notwendigkeit besonders notwendig erscheint, zur besseren Erfassung der Einkommen der freien Berufe verwendet werden können.

Gautag des Gaus IV

Am Sonntag, den 22. Mai, fand in München die Gautagkonferenz des Gaus 4 statt, zu welcher neben dem Verbandsvorsitzenden Kollegen Pucher - Berlin Kollege Redling - Nürnberg, als Vertreter des Gaus 4a, und 15 Delegierte aus 11 Zahlstellen erschienen waren.

Kollege Schmeier eröffnete um 10 Uhr die Konferenz und begrüßte die erschienenen Gäste und Delegierten. Durch Ruf wurde Schmeier als Vorsitzender und Hermann-München als Schriftführer gewählt. Das Protokoll vom letzten Gautage in Regensburg wurde ohne Beanstandung angenommen.

Zu den Berichten der Zahlstellen nahm der Reihe nach jeder einzelne Delegierte das Wort. Überall wurde Blamhaftigkeit, Kritik und zielbewußt gearbeitet. Jeder Redner schilderte die ungewohnte Arbeit, die geleistet werden mußte vor der Zeit des Reichsstarfes, um einigermaßen das für die Kollegenschaft herauszuholen, was unbedingt notwendig war. Paris-München und Ketterl-Kaufbeuren berichteten im besonderen von neuen Tarifabschlüssen bzw. wiederholten Lohnauszahlungen im Steinbrudergewerbe, wobei die Erfolge, die erzielt wurden, der praktischen Gewerkschaftsarbeit zu verdanken sind. Schmeier berichtete über die Bewegung im Gau und konnte konstatieren, daß seit dem letzten Gautage in Regensburg die Mittelbezahlung und die Kassenverhältnisse eine sehr gute Aufwärtsentwicklung erfahren haben. Dem Gau sind zwölf Zahlstellen mit 2300 Mittalbeuren angeschlossen und in drei Orten Donaueschingen, Dachsen, Dillingen a. D., Gärtschenbrunn, Rindau a. Bodensee und Meßbach sind Einzelstellen hinzugekommen.

In allen Jahreshellen, mit Ausnahme der Orte Dillingen, Krefling, Landsbut, Nördlingen und Passau, konnte der Meisttarif mit dem 1. Januar d. Js. sofort eingeführt werden, während in den vorgenannten Jahreshellen derselbe teils mit dem 1. August, teils mit dem 1. Oktober 1921 unter Zahlung bestimmter Raten zur vollen Auswirkung kommt. Die Jahreshelle Donauwörth ist eingegangen, die dortigen Mitglieder mußten zum Christlichen Verband übertreten, doch haben sie auch diesem Verband bereits wieder den Rücken gekehrt!

Zu verhältnismäßig kurzer Zeit hat unser Verband der dortigen Kollegenchaft ganz bedeutende Lohnverbesserungen gebracht, was zur Folge hatte, daß der Herr Direktor dieses christlichen Betriebes gemeinsam mit der katholischen Geistlichkeit und dem christlichen Arbeitersekretär Adshoch aus Augsburg dafür sorgten, daß die Leute aus unserem Verbands ausstraten. Uns ist dadurch kein Schaden erwachsen, doch die dortigen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen waren bis heute noch auf den relativ höchsten Lohn.

Im Steinbrudgewerbe wurde in München ebenfalls ein neuer Tarif abgeschlossen, der bestimmt, daß von allen Zulagen, die die Gehilfen erhalten, das Hilfspersonal dieselben Prozentsätze erhält, wie sie im Reichstarif für das Hilfspersonal im Steinbrudgewerbe bereits festgelegt sind.

Veinleier forderte die Delegierten auf, das Ertrugene nicht nur zu erhalten, sondern weiter auszubauen, um auf diesem Wege weitere Vorteile im Interesse unserer Mitglieder erzielen zu können.

Nach den Verträgen der Jahreshellen und des Gauleiters referierte Kollege Bucher-Berlin über das Thema „Organisatorische und gewerbliche Zeit- und Streitfragen“.

Bucher schilderte unter der größten Aufmerksamkeit aller Delegierten die tariflichen und organisatorischen Vorkommnisse der letzten Zeit. Er streifte insbesondere die Tätigkeiten des Verbandsvorstandes und der Gauleitungen und auch die der Prinzipale bis zum Abschluß des Reichstarifes. Uebergehend auf den derzeitigen Stand unserer Massenverhältnisse bemerkte Kollege Bucher, daß ein Jaern und Jaerden nicht von Not ist und daß da, wo es notwendig erscheint, überall fest zugegriffen werden kann. Welcher Beifall wurde dem Redner für seine trefflichen Ausführungen zuteil.

Unter Punkt 4 „Rechnung des künftigen Gaubeitrages“ wurde ein Antrag München angenommen, der besagt, daß kein Gaubeitrag mehr erhoben werden soll und alle Jahreshellen in Zukunft die Kosten ihres Delegierten zur Gauförderung aus Ortsmitteln bestreiten sollen. Weniger leistungsfähigere Jahreshellen sollen aus dem vorhandenen Bestand der Gaufasse und event. auch im Umlaufvermögen Zuschüsse erhalten.

Kollegin Burkert-München erstattete den Massenbericht, in welchem eine Einnahme von 3397,37 M. zu verzeichnen ist, demgegenüber eine Ausgabe für den Gaunag in Regensburg von 1193,50 M. zu Buch steht. Durch die Trennung der beiden Gawe Nord- und Südbayern, die aus finanziellen und praktischen Gründen heraus notwendig wurde, wurde dem Gau Nordbayern die anteilige Summe von 917,70 M. überwiesen, so daß für den Gau Südbayern ein Massenbestand von 1281,17 M. verbleibt.

Kollege Vartb-Augsburg und Kollegin Adl-hoch-Regensburg beschäftigten als Revisoren, daß sie

Kasse und Bücher in bester Ordnung vorgefunden haben und beantragten, der Kassiererin Entlassung zu erteilen.

Nach einem kurzen Schlußwort des Vorsitzenden und nach einem dreifachen Hoch auf den Graphischen Hilfsarbeiterverband, wurde die in allen Teilen sehr gut verlaufene Konferenz um 4 Uhr nachmittags geschlossen.

Aus unserer Bewegung im Steinbrudgewerbe

Altenburg.

Selt dem 1. Mai betragen die Mindestsätze für: Verheiratete Steinschleifer 233,60 M., ledige Steinschleifer 227.— M., Hilfsarbeiter über 24 Jahre 223,40 M., von 21—24 Jahren 182,30 M., von 19—21 Jahren 161,85 M., von 17—19 Jahren 136,50 M., von 15—17 Jahren 108,60 M., im 15. Lebensjahre 80,55 M.

Offset- und Notary-Anlegerinnen 142,25 M., Großformat-Anlegerinnen 130,95 M., Anlegerinnen an Kleinformat 129,20 M., Auslegerinnen über 20 Jahre 121,65 M., von 18—20 Jahre 117.— M., unter 18 Jahre 105,75 M.

Weibliches Hilfspersonal erhält einen Wochenlohn im Alter von mehr als 22 Jahren 117.— M., von 20—22 Jahren 112,35 M., von 18—20 Jahren 98,10 M., von 16—18 Jahren 75,90 M., von 14—16 Jahren 63,70 M.

Bei Affordarbeiterinnen erhöht sich der Zuschlag um 20 Prozent.

Eine Verringerung der Alters- und Lohnsätzen beim weiblichen Personal wurde unter Hinweis auf größere Druckorte abgelehnt.

Leipzig.

Der Widerstand der Prinzipale bei diesen Verhandlungen war besonders hartnäckig. Arbeitszeit und Ferien für die Hilfsarbeiter und selbstverständlich die Höhe der Zulagen waren die großen Streitpunkte. Die Unternehmer mußten aber endlich einsehen, daß unsere Vertreter von den berechtigten Forderungen des Hilfspersonals nicht abgehen konnten. Nachstehend das Resultat der Verhandlungen am 27. Mai: Steinschleifer, Zinkschleifer und Hilfsarbeiter über 24 Jahre erhalten eine wöchentliche Zulage von 15 M., Hilfsarbeiter von 19 bis 24 Jahren 13 M., Steinschleifer und Zinkschleifer unter 24 Jahre und Hilfsarbeiter von 15 bis 19 Jahren 10 M., Hilfsarbeiter unter 15 Jahre 8 M.

Die Zulagen der Kolleginnen betragen bei den Notationsanlegerinnen, Offset, Notary und bei den Kleinformatanlegerinnen 12 M., Großformatanlegerinnen und Auslegerinnen über 18 Jahre 10 M., Auslegerinnen unter 18 Jahre erhalten 8 M. Die Zulage für Hilfsarbeiterinnen vom 18. Jahre ab beträgt 10 M., von 16 bis 18 Jahren 8 M. und unter 16 Jahre 6 M.

Zinkschleifer erhalten außerdem einen Zuschlag von 6 M. wöchentlich, sofern sie nicht schon wie Steinschleifer bezahlt werden.

Dem Hilfspersonal werden dieselben Ferien gewährt wie den Gehilfen. Nachstehend sind hierbei die Bestimmungen des Gehilfenstarifs.

Die Arbeitszeit beträgt täglich acht Stunden, an Sonnabenden 7½ Stunden, an den Vorabenden von Ostern, Pfingsten und Weihnachten fünf Stunden. Alle Bestimmungen des § 2 der neuen Fassung des Gehilfenstarifs finden sinngemäße Anwendung auch für das Hilfspersonal.

Für die Überstunden gelten ebenfalls die darüber im Tarifvertrage der Gehilfen getroffenen Vereinbarungen (§ 4 Abs. 1, 2 und 3).

Die zwischen den Organisationen der Hilfsarbeiter und Steinbrudarbeiter Leipzigs getroffenen Vereinbarungen behalten mit Ausnahme der Lohnsätze Gültigkeit bis 31. Mai 1922.

Die Lohnsätze gelten ab 1. Juni für die Monate Juni, Juli und August 1921.

Bestehende bessere Verhältnisse werden durch das neue Abkommen nicht berührt.

Esselsfeld.

Durch Vermittlung der Gauleitung wurden ab 1. Juni folgende neue Mindestsätze für den Steinbrud normiert:

Verheiratete Steinschleifer über 24 Jahre 225 M., ledige 219.— M., verheiratete Hilfsarbeiter über 24 Jahre 215.— M., ledige 209.— M., verheiratete Hilfsarbeiter von 21—24 Jahren 200.— M., ledige 156.— M., ledige Hilfsarbeiter von 19—21 Jahren 156.— M., Hilfsarbeiter von 17—19 Jahren 131,50 M., Hilfsarbeiter von 15—17 Jahren 104,50 M., Hilfsarbeiter im 15. Jahre 77,50 M.

Anlegerinnen für Offset und Notary 137.— M., für Großformat 126.— M., für Kleinformat und Lichtbrud 124.— M.

Auslegerinnen über 20 Jahre 117.— M., von 18 bis 20 Jahren 112,50 M., unter 18 Jahren 102,50 M., Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre 116,50 M., von 18—20 Jahren 94,50 M., von 16—18 Jahren 73.— M., von 14—16 Jahren 61.— M.

Gleich gestellt hinsichtlich der Altersklassen sind nun Auslegerinnen und weibliches Hilfspersonal. Unter Zahlung von 14 M. Zulage ist das 20. Lebensjahr auch bei letzteren die oberste Altersgrenze. Ein Zustand der weiterer Verbesserung dringend bedarf. — Von demselben Zernut ab rückt das Hilfspersonal des Buchdruckes in die Sozialzuschlagsklasse von zehn Prozent auf, wodurch Zulagen für männliche Hilfsarbeiter bis zu 10.— M. und für weibliche bis zu 6.— M. erreicht wurden.

Stuttgart.

Eine Vereinbarung über die Arbeitsverhältnisse und Entlohnung des Hilfspersonals in den Stuttgarter-Gaunfarter Steinbrudbetrieben ist zwischen unserer Stuttgarter Ortsverwaltung und dem Verband der Steinbrudarbeiter am 23. Mai abgeschlossen worden. Aus ihrem Inhalt sei folgendes wiedergegeben:

Die Arbeitszeit richtet sich nach derjenigen der Gehilfen.

Der Wochenlohn beträgt: a) für über ein Jahr im Beruf tätige verheiratete Steinschleifer und Wader über 24 Jahre 225.— M., Zulage 12,75 M., ledige 203.— M., Zulage 12,75 M., männliche Hilfsarbeiter über 24 Jahre 190.— M., Zulage 23,70 M., von 21—24 Jahren 182.— M., Zulage 20,70 M., von 19—21 Jahren 160.— M., Zulage 22,50

Verammlungstypen

Der mehr oder minder starke Versammlungsbefuch wird ganz richtig als entsprechender Gradmesser des Organisationsinteresses bezeichnet. Es wird wohl immer der Fall sein, daß guter Versammlungsbefuch sich deckt mit lebhaftem Organisationsinteresse, und daß schlechter Versammlungsbefuch das Maßzeichen gewerkschaftlicher Interesslosigkeit ist. Es könnten allerdings auch noch andere Gründe als Ursache eines schlechten Versammlungsbefuchs ins Feld geführt werden, etwa die manchmal wenig geförderte Arrangierung der Versammlungen, oder andere störende Einwirkungen, die manchen Arbeitern der Beachtung verweigern — jedenfalls aber ist ein guter Versammlungsbefuch ein untrügliches Anzeichen dafür, daß es mit der Organisation klappert und ein guter Gewerkschaftsgeist vorhanden ist. Und da folgermaßen die Wichtigkeit der Versammlung einleuchtend erscheint — denn nur sie bildet die Grundlage klaren und einträchtigen Handelns — so sei in den nachfolgenden Zeilen kurz skizziert der Typus der verschiedenen Versammlungsbefucher, deren Verhalten mehr oder weniger die aktive Entwicklung der Gewerkschaften und nicht zuletzt den Grad des Versammlungsbefuchs beeinflusst.

Einen großen Teil der Versammlungsbefucher bilden die passiven Teilnehmer. Sie hören Rede und Gegengrede ruhig an, schwingen sich selten zu einer Befalls- oder Mißfallenäußerung, stimmen in der Regel für das Vorgesetzte, manchmal auch dagegen, fallen nie aus einer gewissen Reserviertheit, sind nie verärgert, aber auch nie begeistert. Sie bilden einen gewissen eisernen Bestandteil jeder Versammlung und sind, da sie selten einer Person zu Liebe oder zu Liebe handeln, ein wichtiger Faktor der Versammlung bei den Abstimmungen. In der Abstimmung liegt ihre ganze Aktivität und trotzdem beeinflussen sie kaum je das demokratische Gewerkschaftsprinzip des stärksten in entscheidender Weise die Beschäfte.

Im Gegensatz hierzu steht der Prototyp der Versammlungsmassaktivität, der unvermeidliche Redner und Verbesserungsvorschläger. In der Regel entkammt er der radikalen Richtung und sieht stets und immer „prinzipiell“ in Opposition gegen den Vorstand. Aber auch hierunter findet man verschiedene Typen. Der eine Typus bleibt ab und zu in starrer Zudringlichkeit, trennt streng die Person von der Sache und erricht auf diese Weise auch bei stärksten das gesuchte Ziel. Er bricht den passiven Wider-

stand des passiven Teils der Besucher und beeinflusst sie in seinem Sinne. Doch dieser Typus ist der seltenere. In den meisten Fällen acht der radikale Oppositions- und Redner in potenterem Tone auf sein Ziel los, haßt auf die Sache und die Personen in gleich unerschütterlicher Weise ein, gerät leicht in Euphorie, schwingt sich sogar in minder belangreichen Sachen zum Schmierentypus auf und redet hitzig und „begeistert“ Worte mit lauten Ohren. Selten beeinflusst er den passiven Versammlungsteil, um so mehr aber die Cliquen, von der unwehrend die Rede sein soll.

Während der radikale Oppositionsredner noch immer über einen gewissen Bildungsgrad verfügt, dessen ruhende Weiterentwicklung leider bekennt wird durch ehrfurchtsvolle Schauer vor der eigenen Größe und den trankhaften Erträgen, unter allen Umständen eine Rolle zu spielen und durch fastirradikale Redeschreiber den Beifall der Versammlung zu erringen, steht ihm die ihm umhüllende Clique geistlich bedeutend nach. In, sie rangiert geistlich um verschiedene Grade und manchmal um Dutzende Grade unter dem passiven Teil der Versammlungsbefucher, von denen ja so mancher geistlich höher steht als der Wortführer der Clique, da er sehr gut das Falsche vom Nichts, das Durchführbare vom Undurchführbaren zu unterscheiden versteht und nur aus Mangel an Energie oder aus Mangel an Redefähigkeit selbst die Debatte zu beeinflussen versucht. Die Clique, von der hier die Rede ist, steht im allgemeinen dem Wirklichkeitsprinzip weit fremd gegenüber. Den Aufmerksamsten der wirtschaftlichen Kräfte haben die Mitteilhaber dieser ehrbaren Kunst in ihrer überdachten Redeschreiberei und ihrem anpruchsvollen Wissensdurst nicht erfaßt. Sie gleichen jenen Sklaven, die ihre Ketten fühlen und die jedem zubehören, der ihnen diese Ketten durchschneiden möchte, auch wenn dieser Ketten aus der Not anhaft einer scharfen Felle nur einen Grobhaum in der Hand hält. Und so befechten sie die Rede „ihres“ Wortführers mit verächtlichem „Hört, hört!“ und „Zehr richtig!“ Neben wird „aeholten“, ihrem bedrängten Herzen wird Luft gemacht und der Wortführer errötet den Beifall der Masse.

Und nun mag der Entscheidende, Ziel- und wegsuchende Typus des Versammlungsbefuchers noch darzustellen werden. Das ist der Arbeiter, der durch jahrelange Erfahrung, durch eifriges Studium der Gewerkschafts- und Wirtschaftsfragen sich eine abgeschlossene, abgetarnte Meinung gebildet hat. Ist steht er im Vorstand, manchmal auch nicht, weil

andere wichtige Verpflichtungen ihn davon abhalten. Das untersteht diesen Typus schon von dem des radikalen Oppositionsredners. Der letztere stellt sich an wohlhätten als Vorstandsgegner. Falls man ihn wirklich mal „berheutlich“ oder aus „Möglichkeit“ in den Vorstand wählt, dann wird er bald wieder dieses lästige Amt von sich werfen. Er scheut die Verantwortung wie das Feuer, sein Element ist und bleibt das trübe Wasser der unentwerteten Opposition, nur in diesem plätschernden Teich der Verantwortungslosigkeit fühlt er sich frei und ungebunden und kann er am ehesten auf den Beifall der Clique rechnen, der ihm Lebensbedürfnis geworden ist.

Doch kehren wir nach dieser ungewollten Abschweifung wieder zu dem weggelassenen Typus des Versammlungsbefuchers zurück. Nach dem Beifall der Masse geht er nicht. Die Clique imponiert ihm nicht im geringsten. Er hält es für nötig, unbestimmten Weg zu suchen, der der Gesamtheit zum Vorteil dient. Rückhaltlos deckt er die Schwierigkeiten auf, die manchen Wünschen und Forderungen im Wege stehen. Er appelliert nur an den Verstand, nie an die Gefühle. Streng unterscheidet er das Durchführbare vom Unerreichten, stets steht er mit beiden Beinen fest auf dem Boden der Wirklichkeit, verliert sich nie in phantastische Zukunftsbilder und rät seinen Kollegen das, was er für das Rechte und Zweckmäßige hält.

Dieser Typus ist das wahrhaft vorwärtsstrebende, revolutionäre Element in den Gewerkschaften. Die Wahrnehmung seiner Aufträge bewahrt vor Enttäuschungen und führt, wenn auch langsam, so doch sicher zum Ziel. Zu wünschen wäre, daß in jeder Versammlung dieser Typus am stärksten vertreten wäre. Das liegt nicht nur im Interesse jeder Gewerkschaft, sondern im Interesse des Versammlungsbefuchers selbst. Verlässliche Reden hört auch heute noch die große Mehrheit der Versammlungsbefucher am liebsten, sie sind ein Ansporn, die Versammlungen fleißig und pünktlich zu besuchen. Und darin liegt für die Gewerkschaftsbewegung ein hoher Gewinn. Dr aber, lieber Leser, falls es nicht der Fall sein sollte, rate ich, es dem letztgenannten Typus des Versammlungsbefuchers gleichzutun, zu lernen und entsprechend zu handeln. Dann wird dem Redner samt der Clique das Kongel verbleibt, die Versammlungen wirken belehrend und befruchtend zugleich und ordnen Sinn und Ziel der Bewegung.

Das aber ist der Zweck jeder Versammlung.

Marl, von 17-19 Jahren 136.—Mtl., Zulage 20,30 Mtl., von 18-17 Jahren 106.—Mtl., Zulage 12,10 Mtl., bis 15 Jahre 78.—Mtl., Zulage 9,80 Mtl.

b) Für über ein Jahr im Beruf tätige Anlegerinnen an Offset, Rotation und Rotary 140.—Mtl., Zulage 17.—Mtl., an Großformat 95/125 und darüber 135.—Zulage 17.—Mtl., an Kleinformat unter 95/125 130.—Marl, Zulage 16.—Mtl.

c) Für über ein Jahr im Beruf tätige Bogenfängerinnen über 21 Jahre 115.—Mtl., Zulage 11.—Mtl., von 19-21 Jahren 110.—Mtl., Zulage 10,70 Mtl., von 17 bis 19 Jahren 94.—Mtl., Zulage 10,50 Mtl.

d) Für über ein Jahr im Beruf tätige sonstige Hilfsarbeiterinnen über 21 Jahre 105,50 Mtl., Zulage 5,50 Mtl., von 19-21 Jahren 93,50 Mtl., Zulage 5,50 Mtl., von 17-19 Jahren 78.—Mtl., Zulage 5,50 Mtl., von 15-17 Jahren 65,50 Mtl., Zulage 5,50 Mtl., bis 15 Jahre 56,50 Mtl., Zulage 5,50 Mtl.

Ernenne die männliche Hilfsarbeiter sowie Lernende Anlegerinnen und Bogenfängerinnen erhalten: im 1. Vierteljahr ihrer Berufstätigkeit 60 Prozent, im 2. Vierteljahr 70 Prozent, im 3. Vierteljahr 80 Prozent, im 4. Vierteljahr 90 Prozent des Lohnsatzes für Geübte. Lernen die sonstige Hilfsarbeiterinnen erhalten: im 1. Vierteljahr ihrer Berufstätigkeit 70 Prozent, im 2. Vierteljahr 80 Prozent, im 3. Vierteljahr 85 Prozent, im 4. Vierteljahr 90 Prozent der Lohnsätze für Geübte.

Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, welche durch die vorstehenden Abmachungen eine Zulage von mehr als 10.—Mtl. auf den gegenwärtigen Wochenlohn erhalten, sollen 10.—Mtl. pro Woche sofort und den Rest der Zulage ab 1. August 1921 erhalten. Lediglich Hilfsarbeiter über 24 Jahre erhalten 12,75 Mtl. Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, welche durch vorstehende Lohnsätze keine Erhöhung ihres jetzigen Einkommens erfahren, erhalten folgende Zulagen:

Männliche Hilfsarbeiter unter 24 Jahre 7,50 Mtl., über 24 Jahre 12,75 Mtl., Anlegerinnen und Bogenfängerinnen unter 24 Jahre 5,50 Mtl., über 24 Jahre 8,25 Mtl., sonstige Hilfsarbeiterinnen unter 24 Jahre 5.—Mtl., über 24 Jahre 7,50 Mtl. In allen Fällen, in denen durch diese Vereinbaruna die vorstehenden Anlagen nicht erreicht werden sollten, werden sie auf die Höhe aufzurundet.

Erhalten die Schiffen neue Feuermaßzulagen, so erhalten die Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen dieselben ebenfalls prozentual abgestuft und zwar:

Hilfsarbeiter unter 24 Jahren 75 Prozent, über 24 Jahre 85 Prozent, Anlegerinnen und Bogenfängerinnen 85 Prozent, Hilfsarbeiterinnen 80 Prozent.

Für Ueberstunden ist der Tarifvertrag für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe maßgebend.

Für Bronzier- und Puderarbeiten wird eine Ertragsfähigkeitsabnahme bezahlet und zwar 35 Pf. pro Stunde für Handbronzierer, 20 Pf. pro Stunde für Maschinen-Bronzierer und 20 Pf. pro Stunde für Puder- und Abstauber.

Mäßige vom Lohn für landesgesetzliche, von den Behörden oder vom Geschäft angeordnete Feiertage sind nicht zulässig. Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, welche am Tage vor oder nach den Feiertagen ohne begründete Entschuldiguna und Anzeigun fehlen, haben den Anspruch auf Feiertagsbezahlung verwirkt.

Sämtliche Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen erhalten nach einjähriger Tätigkeit im Betrieb Ferien wie folgt: 1 Jahr 3 Tage, 5 Jahre 6 Tage, 10 Jahre 8 Tage, 15 Jahre 9 Tage.

Die Kündigungsfrist ist eine 14 tägige. Die Kündigung hat am Lohnzahlungstage zu erfolgen. Austritt kann nur am Ende der Woche erfolgen.

Mit Bezug auf § 616 BGB. ist vereinbart: Als zu entschuldigende Verhinderung aus der Dienstleistung wird angesehen die Erkrankung der staatslichen und kommunalen Beamten, soweit sich diese nicht außerhalb der Arbeitszeit ereignen lassen und Gebühren dafür nicht bezahlet werden. A. W.: Anwesen beim Standesamt in Geburts- und Sterbefällen, soweit hierbei das Erscheinen des Betreffenden notwendig ist; das Erscheinen auf Vorladung an Gerichtsstelle in Vormundschaftssachen und anderen nicht verschuldeten Sachen, sofern die Zeit der Verhinderung drei Stunden nicht überschreitet.

Bestehende nützliche Lohn- und Arbeitsbedingungen werden durch diese Vereinbarung nicht aufgehoben.

Die Vereinbaruna tritt am 1. Juni 1921 in Kraft und hat Gültigkeit bis 31. Mai 1922. Wird sie einen Monat vor Ablauf von keiner Seite anfechtend, so verlängert sie sich jeweils auf ein Vierteljahr.

Die Lohnvereinbaruna gelten bis 30. November 1921 und laufen jeweils auf drei Monate weiter, wenn nicht einen Monat vor Ablauf eine Kündigung erfolgt. Abwärtswendungen hierzu sind innerhalb eines Monats vor Ablauf einzuweisen und müssen innerhalb vierzehn Tagen beraten werden.

Betriebsunfälle im Oktober 1920

Ihre Gesamtzahl ist 290.

An Schneidpressen ereigneten sich 41, davon acht zwischen Form bzw. Fundament und Anstrahlwalze beim Niederdrücken von Steifen und Berühren der Form während des Ganges. Das Nichtbeachten des Verbots, während des Ganges die Handwäler zu berühren, verursachte drei Unfälle, ein weiterer erfolgte an den Handwäler durch unvorsichtiges Anlassen der Maschine von seiten der Anlegerin, während der Maschinenmeister mit Einsetzen der Walzen beschäftigt war. Zwischen Zylinder und Bandrolle kamen vier Personen beim Abtauen von Bogen zu Schaden. Beim Reinigen der Maschine erfolgte zwischen Kurbel und Pleuellange ein Unfall; ebenfalls einer zwischen Bandrolle und Anlegereckenwelle. Drei Hand-

quetschungen wurden durch Umfallen des Anlegebeckens verursacht. Der „Univeral“-Anleger gab Anlaß zu drei Beschädigungen, davon zwei durch Anlassen der Maschine bei hochgeklapptem Deckel und nicht abgestellten Apparat. Vier Personen gerieten mit der Hand unter die Greifer von Zweitourmaschinen. Eine Handquetschung zwischen Greiferhaken und Zylinder erfolgte bei dem Versuch, den Bogen flach zu streichen. Bei der Entfernung eines zurücklaufenden Bogens geriet ein Bogenhänger mit dem Handgelenk zwischen den Rahmen der Frontbogenausführung. Fünf Personen verletzten sich durch Fallen vom Ertrik. Auf sonstige Art zogen sich sechs Personen Verletzungen zu, davon drei bei Sanierungen am Schwungrad und zwei beim Herausnehmen von Walzen.

An Ziegeldruckpressen kamen 33 Unfälle zur Anzeige. 22 Finger- und Handverletzungen ereigneten zwischen Form und Ziegel. In sechs Fällen fehlte der Handbeschütz (I). In fünf Fällen war der Sub des Schutzes zu gering; sieben sind auf seitliches Nachgreifen zurückzuführen; ein Unfall auf selbsttätiges Einschalten des Motors, das durch die Erschütterung des Fußbodens und Anlagers während des Ganges einer danebenstehenden Schneidpresse erfolgte. Bei drei Personen war zu niedriger Stand festzustellen. Während des Einrichtens der Form, beim Nachgreifen und beim Reinigen der Farbwalzen erfolgte je ein Unfall am Farbwerke. Ein Unfall ereignete sich zwischen Zugstange und Walzenstuh; einer an der Kurvenführung unterhalb des Druckstellers und zwei zwischen Ziegel

und Anlegestisch. Ein Anleger erlitt eine schwere Quetschung des linken Fußes mit Verlust zweier Zehen zwischen Gegengewicht und Gestell.

An Rotationsmaschinen verunglückten zwölf Personen. Zwei davon zwischen Druck- und Plattenzylinder beim Papiereinführen durch zu langes Verweilen der Finger in der Aufzugsrille. Eine Verletzung erfolgte zwischen Papiereinführungsspindel einer Tiefdruckrotation. Beim Aufziehen des Debbogens geriet ein Maschinenmeister mit einer Hand zwischen Druckzylinder und Sammelzylinder. Unvorsichtiges Arbeiten am Falzapparat verursachte vier Unfälle. Je ein Unfall ereignete sich durch Sturz von der Galerie auf ein Zahnrad bzw. beim Hinabsteigen von der Treppe.

An Schneidemaschinen waren vier Unfälle zu verzeichnen. Durch das Messer wurde eine Verletzung verursacht. Eine Handverletzung erfolgte zwischen Messerbacken und Rahmen, eine weitere zwischen Antriebsrad und Welle. Das abwärtsgehende Gegengewicht der Selbstpressung gab Anlaß zu einer Fußquetschung.

Eine kleine Riszwunde, die sich ein Maschinist an einer Transmission zugezogen hatte, gab Anlaß zu einer Blutvergiftung.

An Steindruck Schnellpressen und Offsetmaschinen kamen sieben Unfälle zur Meldung.

An Eckmaschinen esk, davon erfolgten zwei durch Weisfrüher. An Eckmaschinen 18, davon zwei durch unbedachtloses Zugschlagen der Maschine. Durch

Erhöhung der Lokalzuschläge

Laut Beschluß des Tarifauschusses (siehe Bekanntmachung des Tarifamtes in Nr. 20 der „Sozialbarität“ vom 14. Mai 1921) sind in den nachfolgend verzeichneten Orten, in denen Verbandsmitglieder beschäftigt sind, die Lokalzuschläge erhöht worden. Wenn durch die entstehende Erhöhung des Wochenlohnes bei

- männlichen Hilfsarbeitern über 24 Jahre der Betrag von 10,20 Mtl.,
- männlichen Hilfsarbeitern von 21 bis 24 Jahren der Betrag von 9,60 Mtl.,
- männlichen Hilfsarbeitern von 19 bis 21 Jahren der Betrag von 9,— Mtl.,
- männlichen Hilfsarbeitern von 17 bis 19 Jahren der Betrag von 8,40 Mtl.,
- Anlegerinnen der Betrag von 6,60 Mtl.,
- Hilfsarbeiterinnen der Betrag von 6,— Mtl.

überschritten wird, dann ist vom Zahltag der ersten vom Zahltag der ersten vollen Novemberwoche ab zu zahlen.

Kommt durch die Erhöhung des Lokalzuschlages ein Ort, der bisher bis 7% Prozent bzw. 17% Prozent so ist auch die dadurch erhöhte Wirtschaftsbetehilfe für höhere Sätze zu zahlen.

ein Ort, der bisher bis 7% Prozent bzw. 17% Prozent so ist auch die dadurch erhöhte Wirtschaftsbetehilfe für höhere Sätze zu zahlen.

Ort	Wochenlohn	Erhöhung	Ort	Wochenlohn	Erhöhung	Ort	Wochenlohn	Erhöhung
Nachen	17½	20	Freiburg	17½	20	Landau	12½	15
Allendorf (Werra)	—	5	i. Breisgau	17½	20	Lauban	5	7½
Allenberg	12½	15	Friedland	—	—	Leipzig	20	25
Annaberg	7½	10	Bz. Breslau	5	10	Niegnitz	12½	15
Aischaffenburg	12½	17½	Geestmünde	20	25	Pinburg	7½	10
Aischersleben	10	12½	Gera	12½	15	Reichenbach	2½	5
Barmen	17½	20	Glatz	10	12½	Reichenbach (Saisonzuschlag 10 Proz. für den Sommer, 5 Proz. für den Winter 15. Dez. bis 15. Febr.)	—	—
Baunsgen	7½	12½	Glauchau	7½	10	Reutlingen	10	12½
Belgard	—	—	Göppingen	12½	15	Rheindt	15	17½
(Berante)	5	7½	Glogau	12½	15	Riesa	7½	10
Beitzheim	2½	5	Görlitz	12½	15	Rostock	15	17½
Bingen	10	12½	Goslar	7½	12½	Rudolstadt	—	—
Bischofsverda	5	10	Gotha	12½	15	a. S.	7½	10
Böschung	20	25	Göttingen	12½	15	Saalfeld	7½	10
Bonn	17½	20	Greifswald	10	15	Saarlöcher	17½	20
Bordesholm	10	12½	Greiz	10	12½	Salzungen	5	7½
Borna	7½	10	Grünna	7½	10	(5 Proz. Saisonzuschlag)	—	—
Braunschweig	15	17½	Großsch.	7½	10	Sangerhausen	7½	10
Bremen	17½	25	Großsch.	7½	10	Schleibitz	10	12½
Bremerhaven	20	25	Grünberg	7½	12½	Schleswig	12½	15
Breslau	17½	20	Gummersbach	7½	12½	Schlettau	2½	5
Bütow	12½	5	Güstrow	7½	12½	Schönm.	5	7½
Kassel	12½	17½	„ ab Nobbr.	15	—	(2½ Proz. Saisonzuschlag)	—	—
Chemnitz	15	20	Hagen	17½	20	Schramberg	7½	12½
Coburg	10	12½	Halle a. S.	17½	20	Schwerin i. M.	15	17½
Cöthen	—	—	Hamelu	5	10	Stegau i. R.	12½	15
(Anhalt)	10	12½	Hann i. R.	17½	20	Sörlingen	17½	20
Cottbus	12½	15	Hannover	17½	20	Spandau	20	25
„ ab November	17½	17½	Harburg	20	25	Speyer	12½	15
Crimmitschau	7½	12½	Hattingen	17½	20	Stargard	—	—
Darmstadt	15	17½	Haynau	7½	10	i. Bom.	10	12½
Delmenhorst	10	15	Heide	7½	12½	Stendal	10	12½
Deffau	12½	15	Heidelberg	17½	20	Stollberg i. G.	7½	10
Deinold	7½	12½	Heiligenstadt	5	7½	Stolz	10	12½
Döbeln	7½	10	Heppenheim	2½	5	Stralsund	12½	15
Donauwörth	5	7½	Herford	12½	15	Strasbourg	10	12½
Dortmund	20	25	Herne	17½	20	Stuttgart	20	25
Duisburg	17½	20	Hildburghausen	7½	10	Sülz	15	17½
Düren (Ndlb.)	15	17½	Hilleshelm	12½	15	Trier	12½	20
Eberstadt	15	17½	Hirschberg	10	15	Tübingen	10	12½
Eckartsberbe	7½	15	Hof	10	15	Ulm	12½	15
Elberfeld	10	12½	Höcher	10	15	Velzen	7½	10
Elbing	17½	20	Jülich	5	7½	a. b. Mer	7½	12½
Elmsborn	12½	17½	Kaiserslautern	12½	15	Waldenburg	—	—
Erlangen	12½	15	Karlruhe (mit	—	—	(Schlesien)	12½	17½
Essen (Ruhr)	20	25	Karlsruhe und	—	—	Werbau	7½	12½
Esslingen	12½	20	Entlingen)	17½	20	Wernigerode	10	12½
Fleinsburg	15	20	Kattowiz	15	17½	Wesel	12½	15
Fork i. d. L.	12½	15	Kaufbeuren	5	7½	Weglar	7½	10
Frankfurt	—	—	Kempen	7½	12½	Wismar	7½	12½
a. Main	20	25	Kirschgau	7½	10	Wittenberg	10	12½
Frankfurt	—	—	Koburg	10	12½	Worms	12½	17½
a. Ober	12½	15	Köln	20	25	Würzen	7½	10
Freiberg i. G.	7½	10	Krefeld	15	20	Yttau	10	12½
			Soest	15	17½	Yschau	15	17½

Stoßen gegen das Messer einer Falzmaschine entstand eine Verletzung. Drei Unfälle entstanden an Stanzmaschinen, davon zwei durch Nachgreifen. Fünf an anderen Buchbindereimaschinen. Freisägen verursachten vier Unfälle, darunter eine Augenverletzung durch einen abgesprungenen Holzsplitter. Durch Greifen unter die unvollkommene Schutzvorrichtung (Wängel) während des Ganges eines Rundhobels zog sich eine Arbeiterin eine schwere Handverletzung zu.

Andere Stereotypieapparate verursachten neun Unfälle, wovon auf Verbrennungen vier kommen, einschließlich einer Verletzung beider Augen durch Weispritzer.

Sechs Unfälle ereigneten sich an anderen Arbeitsmaschinen. Am Fahrstuhl kam ein leichter Unglücksfall vor. Beim Ausbessern eines Lichtschalters zog sich ein Monteur Brandwunden zu. Durch Verbrühung mit heißem Wasser entstanden zwei Unfälle, durch unvorsichtiges Umgehen mit Magnatron und Salpetersäure je einer, Einbringen von Chemikalien in eine Wunde gab Anlaß zu einer Wundheilung. Bei der Entzündung der Gase in einem Kupfölbefäß wurden zwei Personen verletzt.

14 Unfälle waren durch Herabfallen bzw. Umstürzen von Gegenständen zu verzeichnen.

Die Heilfürsorge der Invalidenversicherung

Da die Versicherungsanstalten sich infolge Mangels an Mitteln genötigt sehen, die Heilfürsorge einzuschränken, hat der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes an den Reichstanzler und den Reichsarbeitsminister folgende Eingabe gerichtet:

Berlin, den 11. Mai 1921.

Die Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Träger der Invalidenversicherung für das Jahr 1919 haben von neuem eraeen, daß sich diese Träger in einer äußerst unangünstigen Lage befinden. Die Gesamteinnahmen haben bei allen Versicherungssträgern 410 055 311,99 Mk. betragen, während sich die Ausgaben auf 494 142 539,51 Mk. beliefen, so daß die Mehrausgaben 84 087 227,52 Mk. betragen.

Verursacht wurde die allgemeine Vermögensverminderung in erster Linie durch die Rentenzulagen, Anwachsen der Zahl der Renteneinsparungen, Erhöhung der Ausgaben für das Selbstverfahren und die allgemeine Verwahrlosung.

Die Erhöhung der Beitragseinnahmen hat die Erhöhung der Ausgaben nicht ausgleichen können, was vorauszusetzen war. Es muß baldmöglichst dafür gesorgt werden, daß durch eine Änderung der Reichsversicherungsordnung die Träger der Invalidenversicherung die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel erhalten. Der angeleitete Weg ist der von der Arbeiterschaft schon immer in Vorschlag gebrachte Aufbau neuer Lohnkäfen, der auch ohne dies durch die in den letzten Jahren eingetretene Verschlebung der Entscheidung der Versicherten zur Notwendigkeit geworden ist.

Über ehe es zu dieser Gesetzesänderung kommt muß in anderer Beziehung Wandel geschaffen werden. Die Leistungen der Versicherungssträger sind zum Teil unzureichend, zum Teil freiwillige. Zu den freiwilligen Leistungen gehört vor allem das vorbeugende Selbstverfahren. Auf das Selbstverfahren ist jedoch namentlich in der letzten Zeit das größte Gewicht zu legen, wie auf die Rentenzahlung.

Es ist nun erklärlich, daß die Versicherungssträger um ihre Wirtschaftsmittel zu können, auszuweichen sind, die Ausgaben für das Selbstverfahren zu verringern. In der Tat liegen derartige Maßnahmen schon vor Die Versicherungsanstalt Berlin, die auch im Jahre 1920 nur das Selbstverfahren in früherem Umfang durchführte, obwohl sie die Zahl ihrer Versicherten auf Grund der Errichtung der Gemeinde Groß-Berlin verhöbteste hat jetzt noch weitere Einschränkungen beschließen müssen. Ein Teil der Heilfürsorge ist sofort einachseff worden und muß der größte Teil des gesamten Selbstverfahrens einachseff werden, wenn nicht bis Mittendes Jahres die Sicherheit erreicht ist, daß aus den Beitragseinnahmen das Selbstverfahren weiter durchgeführt werden kann.

Es geht nicht an, jetzt, wo der Gesundheitszustand des Volkes so schlecht ist wie nie zuvor, derartige Beschlüsse zur Ausführung kommen zu lassen. Es muß sofort dafür gesorgt werden, daß die Versicherungssträger die zur Erhaltung und zum Ausbau des Selbstverfahrens notwendigen Mittel in die Hände bekommen. Deshalb hat nach Meinung des unterzeichneten Vorstandes allen gesetzgeberischen Maßnahmen zum Ausbau der Arbeiterversicherung so schnell als nur irrend möglich ein Noteseß voranzuziehen, das die Versicherungssträger in den Stand setzt, für die Zwecke des Selbstverfahrens besondere Beiträge zu erheben. Wir bringen für diese Noteseß in Vorschlag, dem § 1392 RVO. als Absatz 2 anzufügen:

Für die Zwecke des Selbstverfahrens sind die Versicherungssträger berechtigt, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden Zuschläge zu den Beiträgen zu erheben.

Wir bitten, bei der großen Wichtigkeit und Dringlichkeit der Sache, das Erforderliche baldmöglichst veranlassen zu wollen.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

gez.: Leipart.

Rundschau

Die Verhandlungen der Buchbinder mit dem Deutschen Buchdruckerverein am 24. Mai in Leipzig über die Erneuerung des Lohnabkommens sind ergebnislos abgebrochen worden. Die Vertreter der Buchdruckerbetriebe erklärten, daß sie so kurz vor den Hauptverhandlungen über die Erneuerung des Reichstarifs im Buchbinderberuf eine Neuregelung der Löhne nicht zustimmen könnten. Auch eine Vereinbarung über die Weiterzahlung der am 30. April abgelaufenen Wirtschaftsbeihilfe lehnten sie ab. Sie wollen ihre Stellungnahme von einer Verhängung des Buchbinderverbandes mit den Unternehmerorganisationen im Buchbinderberuf abhängig machen. Wenn allerdings zwischen den Mitgliedern des Buchbinderverbandes mit einzelnen Ortsgruppen und Kreisvertretungen des D. B. V. eine Verständigung über die Weiterzahlung der Wirtschaftsbeihilfe herbeigeführt wurde, so stände dem nichts entgegen. Nur eine offizielle Festlegung der Zentrale könne, bis über die beantragte Verbindlichkeits-Erklärung des Schiedspruches nicht entschieden sei, nicht erfolgen.

Das Tarifvertragswesen in der Lederindustrie hat im Jahr 1920 große Fortschritte gemacht. Neben dem Reichstarif in der Lederhandschuhindustrie, der 180 Betriebe mit 7220 Beschäftigten (davon 5026 Frauen) umfaßt, wurden vom Verband der Lederarbeiter 99 Verträge für 1178 Betriebe mit 43 495 Beschäftigten (davon 931 weibliche Berufsangehörige) neu abgeschlossen oder erneuert. 97 Verträge kamen durch Verhandlungen, zwei durch ArbeitsEinstellung zum Abschluss. Im ganzen hat sich allerdings die Zahl der am Jahresabschluss bestehenden Tarife vermindert, doch ist die Zahl der Beschäftigten, die von den Verträgen umfaßt werden, gegen das Vorjahr um 3807 gestiegen.

Die Betriebsräteämter für die preussischen Behörden, welche dem Ministerium des Innern und dem Finanzministerium unterstehen, haben einen überraschenden Erfolg der Wahlen der freien Gewerkschaften erzielt. Die Betriebsräteämter am Sitz der preussischen Regierung bestehen an den meisten Orten nur aus Angehörigen, Technikern und Arbeitern, die Mitglieder der freien Gewerkschaften sind. Im Hauptbetriebsrat für die genannten Behörden, der beim preussischen Finanzministerium errichtet wird und aus 11 Personen besteht, verteilen sich die neun mit Freilegewerkschaftern zu behebenden Sitze nach der Organisationszugehörigkeit der Bewerber wie folgt:

Zentralverband der Angestellten 3
 Bund der technischen Angestellten und Beamten 3
 Gemeinde- und Staatsarbeiterverband 3
 Die Angestellten der Verwaltungsbereichen, welche eine wirksame Wahrnehmung ihrer Interessen erwtinnen, müssen sich also dem Zentralverband der Angestellten. Sitz Berlin, Oranienstr. 40/41, anschließen!

Wo man keine Rot kennt. Im Jahre 1919 sind in Wien für Wein 3½ Milliarden verausgabt worden. Eine kaum glaubliche Zahl in der Stadt der größten Not und des größten Minderelends. Hier Rot und dort mehr als Beschwenbung. Das ist die östliche Weltordnung des Kapitalismus. Wie da noch ein einziger Proletarier abseits von unserem Kampfbeweg stehen kann, scheint immer unsäglich.

Gineganens Bruchstücken

Die Sozialistische Gemeinde Nr. 11 ist erschienen. Inhalt: Eine neue Steuerquelle im Interesse der Gemeindef. — Beamte, Gemeindef und Sozialistische Gesellschaft. — Kulturförderung und Luftfahrtsabgabe. — Das „Hilfsvergnugsrecht“ im sächsischen Gemeindeverwahlaeseh. — Ein Realbetrieb für produktive Erwerbsfürsorge. — Nachwachststeuer. — Schulmutterrecht in den Volksschulen. — Die Berlin seine Lebensmittel heranschafft. — Kleine Nachrichten. — Aus den Gemeindef. — Aus den Parlamenten.

Die Sozialistische Gemeinde erscheint zweimal monatlich. Preis der Einzelnummer 1 Mk., vierteljährlich 6 Mk. — Bestellungen bei allen Postanstalten und Parteibuchhandlungen.

Paul Levi: Was ist das Verbrechen? Die Märzaktion oder die Kritik daran? Rede auf der Sitzung des Zentralausschusses der D. R. P. D. am 4. Mai 1921. Diese Rede Paul Levis, die keine Verteilung, sondern eine Auseinandersetzung bedeutet, sagt sehr viel Wesentliches zur Frage der Märzaktion. Alle Leser von Levis Broschüre, Unser Weg, werden das Erfahren dieser Rede, die in ihrem Hauptinhalt eine Vertiefung und Erweiterung der in der ersten Schrift von Paul Levi aufgeworfenen Probleme darstellt, begrüßen.

Preis 2.— Mk. A. Seehof u. Co. Verlag, Berlin C. 54, Neue Schönhauser Straße 9.

Sowjet. Kommunistische Zeitschrift. Herausgegeben von Paul Levi. Der Preis des Einzelheftes beträgt 2 Mk., der Preis für ein Vierteljahr 11 Mk. Probehefte versendet der Verlag auf Wunsch gegen Einzahlung von 2 Mk. A. Seehof u. Co. Verlag, Berlin C. 54.

„Stammt der Mensch vom Affen ab?“ Auf diese die forschende Menschheit so lebhaft beschäftigende Frage gibt Gg. Engelbert Graf in einer Broschüre mit gleichem Titel, die als 3. Heft der Sammlung „Proletarische Jugend“ in der Verlagsanstalt Freiheit, Berlin C. 2, erschienen ist, erschöpfende Antwort. Dieses Buchlein ist eine Fundgrube naturgeschichtlicher Belehrung, eine glänzende Popularisierung der Abstammungstheorie! Diese Schrift kann jeder Arbeiter, jede Arbeiterin lesen: Sie vermittelt reiches Wissen in

leicht verständlicher Form. Der Arbeiterjugend insbesondere dürfte die Schrift zur Auffklärung und Anregung eine willkommene Gabe sein. Wir können die Anschaffung der schon ausgefallenen Schrift warm empfehlen. — Der Preis der Schrift, die durch die Buchhandlung Freiheit, Berlin C. 2, Breitestraße 8/9, zu beziehen ist, beträgt 4.— Mk. Bei Parteibestellungen durch die Organisation gewährt der Verlag Preisermäßigung.

Museigen

Achtung! Dresdener Mitglieder, die im Hause kassiert werden!

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, daß Betrüger Mitglieder in ihren Wohnungen aufsuchen und durch allerlei schwindelhafte Angaben Gelder für Beiträge zu kassieren versuchen. Marken händigen die Betreffenden nicht aus, sondern verweisen die Mitglieder nach dem Verbandssitz. Wir warnen unsere Mitglieder vor derartigen Betrüger. Wir machen bekannt, daß wir niemals Marken als Ersatz für die auf solch leichtgläubige Art ausgegebenen Gelder ausshändigen werden. Unsere Kassierer sind mit Legitimationen versehen, die den Verbandsstempel tragen. Personen, die weiterhin derartige betrügerische Manipulationen versuchen, übergebe man dem nächsten Schutzmann. Die Ortsverwaltung.

Sterbetafel



Nach langer, schwerer Krankheit verschied unsere liebe Kollegin, die Arbeiterin

Fran Dora Diekmann
 (i. Fa. Leunis & Chapman)

im Alter von 49 Jahren
 Ehre ihrem Andenken!

Die Zahlstelle Hannover.

Am 19. Mai verschied plötzlich und unerwartet nach hitzigem Krankenlager unsere liebe Kollegin, die Buchdruckerin

Fran Martha Olfert
 (i. Fa. C. O. Röder).

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr allezeit.
 Zahlstelle Leipzig.

Nach schwerem Krankenlager ist am 26. Mai unsere Kollegin

Juliana Huber

im Alter von 88 Jahren verstorben.
 Ein allezeit ehrendes Andenken bewahrt ihr

Die Zahlstelle Kaufbeuren.

Am 2. Juni starb nach langer Krankheit unser Kollege

Adolf Albes

(i. Fa. Schymann)
 im Alter von 67 Jahren
 Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Zahlstelle Hannover.

Unserer lieben Kollegin Maria Kelsen und ihrem Bräutigam Herrn Martin Erich zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Mitglieder der Zahlstelle Opladen.

Zahlstelle Leipzig.

Sonntag, den 19. Juni 1921

großes Sommer- u. Kinderfest

im „Berg-Idyll“ (früher Brannereigarten), Leipzig-Stötteritz, Holzhäuser Straße,

verbunden mit

Sommernachtsball, bestehend in Belustigungen für Jung und Alt, Kinderreigen, Freischießen für Herren, Preisfesten für Damen, Tombola, Konzert von 3 Musikkapellen in sämtlichen Räumen des Stabliements. 1/2 Uhr Stellen des Festsaales an den 3 Stuben, Leipzig-Platz, Breitestraße. Punkt 2 Uhr Marsch mit Musik. Um 9 Uhr: Aufführung eines Tanzreigen, ausgeführt von 82 Kolleginnen.

Einen zahlreichen Besuch erwarten

Der Vorstand und das Bekämtee.